

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 22.11.2006

Drucksache Nr.: **06/0510**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2006	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im Fachdienst 5.10 - Bezirkssozialdienst -;
Stelle 5.10/10

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin hebt die Wiederbesetzungssperre für die Stelle 5.10/10 auf und stimmt der unverzüglichen Besetzung der Stelle im Rahmen eines Zeitvertrages mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden befristet für vier Jahre zu.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Sachbearbeiterin (Diplom-Sozialpädagogin) auf der Stelle 5.10/10 im Bezirkssozialdienst mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden tritt zum 01.12.2006 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ein.

Die Stelle ist zwingend sofort wiederzubesetzen:

- Im Jahre 1997 wurde der Personalbedarf für den Fachdienst 5.10 - Bezirkssozialdienst - aufgrund definierter Parameter (Einwohnerwerte, Fallaufkommen, soziale Belastung der Wohngebiete) ermittelt. Seit dieser Zeit hat sich u. a. das Fallaufkommen bei den Hilfen zur Erziehung verdreifacht (von 109 auf aktuell 325 Hilfen).
- Im Bezirkssozialdienst sind insgesamt 15 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zwei Stadteilteams und einem Team „Ambulante Hilfen“ eingesetzt. Die personelle Zusammensetzung der Stadteilteams ist so gestaltet, dass eine Interaktionsdichte gewährleistet ist, mit der die gesetzlichen Anforderungen gem. § 8 a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und § 36 (Hilfeplan) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sichergestellt wird. Eine Unterschreitung der Sollstärke des Bezirkssozialdienstes durch die Einhaltung der Wiederbesetzungssperre gefähr-

det die Aufgabe des Jugendamtes im Rahmen der Ausübung des „staatlichen Wächteramtes“ und der damit verbundenen Garantenstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirkssozialdienstes zum Schutz gefährdeter Kinder vor Misshandlung und sexuellem Missbrauch.

- Fehlende Personalressourcen im Bezirkssozialdienst können sich darüber hinaus wegen der davon abhängigen Steuerungsmöglichkeiten auf die angestrebte Dämpfung des allgemeinen Kostenauftriebs im Bereich der Hilfen zur Erziehung negativ auswirken.
- Eine Besetzung der Stelle mit einer sozialpädagogischen Fachkraft aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung ist nicht möglich, da vorhandene sozialpädagogische Fachkräfte in den Fachbereichen 4 und 5 nur noch im Rahmen unverzichtbarer Leistungsangebote beschäftigt sind.
- Auf diesem Hintergrund hat der jeweils zuständige Fachausschuss in der letzten Zeit auch bereits die entsprechenden Beschlüsse zur Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im Bezirkssozialdienst gefasst.

Zur Sicherstellung einer sachgerechten Aufgabenerledigung ist daher die durchgängige Besetzung der Stellen und damit die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre unabweisbar.

Im Rahmen der Abordnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung an die ARGE sind auch sozialpädagogische Fachkräfte zugewiesen, die die Ausbildungsvoraussetzungen für eine Tätigkeit im Bezirkssozialdienst besitzen. Da eine Rückkehr dieser Personen zur Stadtverwaltung nicht ausgeschlossen werden kann, wird die Stelle zunächst befristet für vier Jahre besetzt.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 37.700,00 € im Jahr.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Mittel müssen im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.